

Hauptausgabe

Aargauer Zeitung Gesamt Regio 5001 Aarau 058/ 200 58 58 https://www.aargauerzeitung.ch/ Medienart: Print Medientyp: Tages- und Wochenpresse Auflage: 57'508 Erscheinungsweise: 5x wöchentlich







Auftrag: 312002

Referenz: 82015448 Ausschnitt Seite: 1/2

## Ein IV-Abbau durch die Hintertüre?

Die Berechnungsmethode bei IV-Renten ist umstritten. Es heisst, sie sei ungerecht. Der Bund will trotzdem an ihr festhalten. Jetzt regt sich Widerstand.



Wie soll eine IV-Rente berechnet werden? Diese Frage ist umstritten. Bild: Getty Images

## Lucien Fluri

geht: Wie gerecht ist das Sys- der Reihe nach. tem, nach dem heute IV-Renten festgelegt werden? «Ärger- tet für die Coop Rechtsschutzlich», ja «absurd» sind Begriffe, Versicherung. Er spricht von die fallen.

Um was geht es? In Bern gefahrenen wird derzeit darum gerungen, «Wir wie genau der Anspruch auf eine schlechte Erfahrungen», sagt IV-Rente künftig berechnet Bürle. Der Kern des Problems: wird. Letztlich geht es bei dieser Um zu berechnen, ob jemand Frage auch darum, wie fair das Anspruch auf eine IV-Rente hat, System ist. Im Raum steht der vergleicht man-vereinfacht ge-Vorwurf, dass mit der aktuellen sagt - das Einkommen der ge-Berechnungsmethode zu wenig sunden Person mit dem neu

Guido Bürle Andreoli arbeieiner «unbefriedigenden, fest-Rechtspraxis»: machen tagtäglich Renten und Eingliederungs- möglichen Lohn. Die Differenz

massnahmen gesprochen wer- bestimmt den IV-Grad. Ab 40 Auch zurückhaltende Fachleu- den, weil die IV - aus Sicht der Prozent Unterschied besteht te brauchen schon mal happige Kritiker zumindest - mit unrea- Anspruch auf eine IV-Rente. Ab Worte, wenn es um die Frage listischen Zahlen arbeitet. Doch 20 Prozent Differenz werden Eingliederungsmassnahmen und Umschulungen finanziert. Das Problem dabei: Es ist schwierig zu berechnen, welchen Lohn jemand mit Einschränkungen in seinem neuen Job erhalten wird. Deshalb stützen sich die Behörden hier oft auf Zahlen aus der Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik ab. Der Haken daran: Diese Löhne sind höher als die Löhne, die die meisten gesundheitlich eingeschränkten Personen tatsächlich erwirt-



Hauptausgabe

Aargauer Zeitung Gesamt Regio 5001 Aarau 058/ 200 58 58 https://www.aargauerzeitung.ch/ Medienart: Print Medientyp: Tages- und Wochenpresse Auflage: 57'508 Erscheinungsweise: 5x wöchentlich







Auftrag: 312002 Themen-Nr.: 312.002 Referenz: 82015448 Ausschnitt Seite: 2/2

schaften können. Dies zeigten Widerstand in Bern-es kürzlich zwei Studien. Darin geht um 300 Mio. Franken wurde nachgewiesen, dass Personen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen «signifikant weniger» verdienen als der Durchschnitt. Ihre Einkommen liegen rund zehn Prozent unter denen von voll leistungsfähigen Erwerbstätigen.

## Rentenbegehren werden so abgewiesen

Auch Fachmann Bürle sagt: Die Lohnausweise, die seine Versicherung zu sehen bekomme, würden «grösstenteils» unter den Löhnen liegen, mit denen die IV rechnet. Was Bürle stört: gemacht werden konnten, ver-«Mit dieser faktenfremden Rechtspraxis bleiben viele berufliche Eingliederungen von chronisch kranken oder verunfallten derstand in Bundesbern. Bersets Menschen auf der Strecke.» Das Pläne kommen insbesondere in System führe ebenfalls dazu, «dass die IV viele Rentenbegeh- kommission des Nationalrates ren abweist». Problematisch ist nicht gut an. Gar einstimmig das System insbesondere für äusserte sie sich gegen das Vor-Personen, die - noch gesund - haben. In einem Brief an den wenig verdienten. Für sie ist es Bundesrat forderten die Geschwieriger, eine hohe Differenz sundheitspolitiker kürzlich eine Lohnstrukturerhebung oder ein zum früheren Lohn und somit neue Bemessungsgrundlage, pauschaler Abzug würde laut einen hohen IV-Grad zu errei- wie Kommissionspräsidentin dem Bund «im heutigen System chen als für Gutverdiener.

Zwar steht der Vorwurf eines

Missstandes seit einiger Zeit im Raum. Aber der Ärger ist bei Kritikern in den vergangenen Monaten nicht kleiner geworden. Denn Bundesrat Alain Berset und sein Bundesamt für Sozialversicherungen wollen das bisherige System im Rahmen der IV-Revision nicht ändern, sondern sogar definitiv in eine Verordnung schreiben. Gleichzeitig soll die Berechnungsgrundlage noch verschärft werden. So sollen gewisse Abzüge, die bisher schwinden. Das System würde so strenger.

Inzwischen regt sich jedoch Wider Sozial- und Gesundheits-Ruth Humbel (Die Mitte) auf bereits zu Mehrkosten von 200

System fairer und genauer werden. Und unverhofft mischt sich nun noch eine gewichtige Stimme in die Debatte ein, mit der niemand gerechnet hatte: Alt-Bundesgerichtspräsident Ueli Meyer. Der Luzerner hat den Ruf, restriktive zu sein bei der Frage, ob eine IV-Rente gesprochen wird oder nicht. Doch der Fachzeitschrift Plädoyer sagte er kürzlich: «Die statistischen Löhne im Falle der Invalidität müsste man um 15 bis 25 Prozent senken, einheitlich und linear.»

Trotz der Kritik verteidigt das Bundesamt die Berechnungsmethode - und will an ihr festhalten. Es gehe darum, dass sich die IV von der Arbeitslosenversicherung unterscheide und nicht zur Quasi-Ersatzkasse der Arbeitslosenversicherung werde, heisst es auf Anfrage. Deshalb gingen die Zahlen bewusst von einem idealen Arbeitsmarkt und nicht von tatsächlichen Lohnzahlen aus.

Letztlich geht es auch um eine Kostenfrage: Eine spezielle Anfrage bestätigt. Damit soll das bis 300 Mio. Franken führen».